

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Veronika Matiasek, Stefan Berger, Wolfgang Seidl und Maximilian Krauss betreffend „Rückforderungen und Förderstopp Wiener KulturService“, eingebracht in der Spezialdebatte Kultur und Wissenschaft im Rahmen der Debatte zum Budgetvoranschlag 2021 am 11. Dezember 2020 zu Post 1

Den Akten, die der Untersuchungskommission von der MA 7 vorgelegt wurden, ist zu entnehmen, dass der Verein Wiener KulturService im Jahr 2015 die Markenmeldung für eine Marke „DIF“ (Donauinselfest, Anm.) bezahlt und eingereicht hat. Rechnungssumme waren EUR 372,00.

Wiener Kulturservice
Belegaufstellung / chronologisch 2015

Nr	bezahlt	BK	Sy	RgNr	Code	Ext BelegNr	Bel-Dat	Empfänger	Buchungstext
1	02.01.2015	1 BK	1	11			02.01.2015	Bank 2 696288604	Business Net 12/14
2	02.02.2015	5 BK	5	11			02.02.2015	Bank 2 696288604	Business Net 01/15
3	16.02.2015	7 BK	7	12			16.02.2015		Patentamt/AnmeldgMarke DIF
4	02.03.2015	9 ER	1	6	1/B		14.02.2015	4	14.2./Kinderfasching Matteotipl.
5	02.03.2015	9 BK	9	11			02.03.2015	Bank 9 a 696288604	Business Net 02/15

Dem Markenregister des Österreichischen Patentamtes ist allerdings zu entnehmen, dass die entsprechende Marke nicht für den Verein Wiener KulturService, sondern für die „Landesorganisation Wien der sozialdemokratischen Partei Österreichs“ eingetragen wurde.

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Auszug aus dem Markenregister

Stand vom: 04.12.2020

Aktenzeichen: **AM 50362/2015**

Register-Nr.: **284078**

Anmeldetag: 11.02.2015

Registrierungsdatum: 11.08.2015

Publikationsdatum: 20.09.2015

Priorität:

Status: Registriert

Markeninhaber:

Landesorganisation Wien der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, 1014 Wien, Löwelstraße 18 (AT)

Vertreter:

(R) FREIMÜLLER/OBEREDER/PILZ & PARTNER RECHTSANWÄLT_INNEN GMBH, 1080 Wien, Alser Straße 21 (AT)

Marke:



Wiedergabe im online-Register see.ip

Eine Verwechslung ist ausgeschlossen, da der Verein im Markenregister des österreichischen Patentamts überhaupt nicht als Markeninhaber aufscheint und demnach keine eigenen Marken besitzt.

Bei der eingereichten Rechnung handelt es sich demnach um eine unmittelbare Spende des geförderten Vereins an die SPÖ Wien.

Das ist nicht das erste Mal, dass der Verein Wiener Kulturservice illegaler Parteispenden an die SPÖ überführt werden konnte. So stellte der Rechnungshof bereits fest, dass der Verein Verwaltungsstrafen der SPÖ bezahlt hat. Der Feststellung des Rechnungshofs, es wurde auch Parteiwerbung der SPÖ aus Mitteln des Vereins bezahlt, wurde - so konnte es die Untersuchungskommission feststellen - vom Magistrat nicht verfolgt.

Weiters finanziert der Verein unter dem Titel „Grätzlfeste“ Veranstaltungen von SPÖ Bezirksorganisationen, wie etwa

- Das „Grätzlfest im Hundsturmpark“ der Sektion 6 Hundsturm
- das „Sommerfest am Leberberg“ der Sektion 7 Leberberg
- das „Thürnlhofer Wiesenfest“ der Sektion 8 Thürnlhof
- das „Gemeindebaufest“ der Sektion 14 Kaiserebersdorf
- das Spanferkelessen der Sektion 17
- das Sandleitner Cevapcici Fest der SPÖ Ottakring
- das „Sommerfest der SPÖ-Frauen“

und unzähligen anderen mehr¹. Kulturfördermittel sollen den Kulturschaffenden in Wien zufließen nicht der SPÖ die Feste finanzieren.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

I. Die Stadträtin für Kultur und Wissenschaft möge den Betrag iHv EUR 372,00 aus der Förderung für das Jahr 2015 (Beleg Nr. 3 der Belegaufstellung des Förderakts 2015) zurückfordern.

II. Die Stadträtin für Kultur und Wissenschaft möge veranlassen, dass Förderansuchen des Vereins Wiener Kulturservice künftig aufgrund der systematischen Geldbeschaffung für die SPÖ nicht mehr dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden, sondern direkt abgewiesen werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

¹ In die Gesamtaufstellung kann bei Interesse beim Klub der Wiener FPÖ Einsicht genommen werden.